



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03217**
Datum: 10.08.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.04/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sportausschuss	13.09.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	21.09.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau Bootshaus
Böllberger SV**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme HW 22 - Ersatzneubau des Sozialtraktes am Ruderhaus Böllberger SV in Halle (Saale) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Finanzielle Auswirkungen:

PSP-Element:	8.42101010
Auszahlungen 2015 - 2017:	843.757,00 €
Einzahlungen 2015 - 2017:	843.757,00 €

Begründung:

Mit dem Ersatzneubau soll der Sozialtrakt mit allen technischen Einbauten hochwassersicher angeordnet werden. Hierzu war bereits eine Vorplanung beauftragt, aus welcher die Kosten für ein solches Vorhaben ermittelt werden konnten. Der Gebäudeteil, welcher zurzeit den Sozialtrakt aufnimmt, ist abzubauen. Das Gebäude des Böllberger SV befindet sich unmittelbar am Ufer im Überschwemmungsgebiet der Saale und soll wieder nutzbar hergestellt werden. Dazu ist es notwendig, dass der Sozialteil des Gebäudes aufgestellt neu errichtet wird, um somit eine Hochwassersicherheit zu erlangen. Eine Standortveränderung erübrigt sich allein aus der speziellen sportlichen Betätigung des Sportvereins mit Kanus heraus. Der Mittelbau und das Bootslager sind durch die massive Bauweise nicht so stark geschädigt und können nach der Sanierung weiterhin genutzt werden.

Mit Antrag vom 19.05.2014 und Änderungsantrag vom 09.02.2016 wurde ein Fluthilfeantrag zur Wiederherstellung der Funktionalität und Nutzbarkeit des Gebäudes und der Freianlagen auf dem Gelände des Böllberger SV gestellt und am 28.06.2016 vorläufig über 729.724,22 € bewilligt.

Der Böllberger SV hat vereinnahmte Spendengelder in Höhe von 13.766,82 € noch nicht verausgabt, welche auf die Fluthilfemaßnahme mit anzurechnen sind. Diese Spendengelder werden noch an die Stadt Halle (Saale) weitergeleitet.

Weiterhin gibt es eine Spende eines bekannten Fußballspielers i. H. v. 10.000 €, welche dem Böllberger SV zugesprochen wurde und bereits bei der Stadt Halle (Saale) eingezahlt wurde.

1. Beschreibung baulicher und haustechnischer Leistungen

Der Sozialtrakt wird auf der Grundlage der Nutzungsanforderungen neu errichtet. Dabei ist zu beachten, dass der gesamte Gebäudeteil so hoch aufgeständert wird, dass er von künftigen Hochwasserereignissen nicht mehr beschädigt werden kann. Im Ersatzneubau sind entsprechend dem Raumprogramm alle sanitären Anlagen, Umkleieräume und Hausanschlüsse mit Heizung unterzubringen. Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind einzuhalten.

Der Ersatzneubau des Objekts Böllberger SV, Böllberger Weg 181 beinhaltet den Abbruch und die Entsorgung des linken Gebäudeteils (Sozialtrakt), die Errichtung des Ersatzneubaus auf Stützen mit Anschluss an den verbleibenden Gebäudeteil und die Wiederherstellung der Außenanlagen. Am Mittelbau sind die geschädigten Fundamente neu zu unterfangen und am Bootslager erfolgt eine Rissanierung an Wänden, Decke und Fußboden.

Haustechnisch sind der Neubau der kompletten Abwasser- und Wasseranlagen im Sozialtrakt und ein Neuanschluss der Wasserversorgung im verbleibenden Gebäudeteil vorgesehen.

Die Wärmeversorgungsanlage ist im aufgeständerten Ersatzneubau unterzubringen, der verbleibende Gebäudeteil ist hier mit anzuschließen. Die Wärmeversorgung erfolgt mit Flüssiggas.

Der Neubau der kompletten Starkstrom- und Fernmeldeanlage im Ersatzneubau und der Anschluss der verbliebenen Anlage in den vorhandenen Gebäudeteilen sind geplant.

Die Außenanlagen sind nach Fertigstellung der Arbeiten wieder mit Gras anzusäen und die Zuwegung zu den Eingängen ist wieder herzurichten. Die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers der Dach- und Freiflächen erfolgt direkt in die Saale.

Die notwendigen Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sind im oberen Teil des über eine Treppe erreichbaren Grundstücksteils vorhanden.

2. Bauablauf

Einreichung des Bauantrags:	II. Quartal 2017
Vorbereitung der Vergaben:	IV. Quartal 2017
Baubeginn:	II. Quartal 2018
Bauende:	I. Quartal 2019

3. Folgekosten

Da das Objekt verpachtet ist, werden alle Betriebskosten und Kosten für Medien vom Verein selbst getragen. Somit entstehen für die Stadt Halle (Saale) keine Folgekosten. Der Böllberger SV kann weiterhin über die Sportförderung anteilige Betriebskosten beantragen.

4. Finanzierung

Für die Maßnahme sind aus dem Fluthilfefonds des Landes Sachsen-Anhalt zu 100 % Mittel beantragt und zum Teil vorläufig bewilligt.

Die Kostenberechnung für das Gesamtvorhaben lautet wie folgt:

Kostengruppe	Kosten in €
100 Grundstück	0,00
200 Herrichten und Erschließen	74.494,00
300 Bauwerk – Baukonstruktion	429.947,00
400 Bauwerk – Technische Anlagen	64.974,00
500 Außenanlagen, Abbruch	87.941,00
600 Ausstattung und Kunstwerke	29.750,00
Zwischensumme Bau	687.106,00
700 Baunebenkosten	136.850,00
Gutachterkosten	19.801,54
Gesamt brutto	843.757,54

Finanzdarstellung auf Grundlage der Kostenberechnung des Planers (04.06.2017):

Haushalts- jahre	2014/2015/2016		2017		2018		Summe in €
	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	Aus- zahlung in €	Ein- zahlung in €	
Zuweisung vom Land Hochwasser- hilfen	0	0	0	118.000	0	702.000	820.000
Spenden	0	10.000	0	13.800	0	0	23.800
Einzahlungen	0	10.000	0	131.800	0	702.000	843.800
Auszahlungen	21.800		120.000		702.000		843.800
VE			702.000				

Die notwendige Änderung der Haushaltsplanung des Jahres 2018 erfolgt haushaltsneutral.

Die angegebene Verpflichtungserklärung wird außerplanmäßig beantragt und in einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung gegeben.

Die Differenz der Summen zwischen den Tabellen „Kostenberechnung“ und „Finanzdarstellung“ ist mit der Aufrundung der Zahlen in der Tabelle „Finanzdarstellung“ zu erklären.

5. Bestandsfähigkeit des Kanuvereins

Es besteht ein großer Bedarf an Trainingsmöglichkeiten für Kanuten in der Region. Am traditionsreichen Standort Halle werden viele junge Sportlerinnen und Sportler trainiert, welche bei Großveranstaltungen wie Meisterschaften und Olympiaden vordere Plätze belegen konnten bzw. siegreich waren.

Die Trainingsstätte bietet durch die Nähe eines Wehres, das Wildwasser erzeugen kann, ideale Trainingsbedingungen und ist somit eine Bereicherung für die Sportkultur der Stadt Halle (Saale).

6. Familienverträglichkeit

Mit der geplanten Maßnahme zur Sanierung und zum Ersatzneubau des Sozialgebäudes verbessern sich die Sport- und Freizeitbedingungen für Familien im gesamten Stadtgebiet. Damit ist die Familienverträglichkeit der Baumaßnahme gegeben.

Anlagen:

Anlage 1: Ansichten

Anlage 2: Grundriss Obergeschoss